



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Programmjahr 2020 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2020	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.01.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 238/2018 vom 13.12.2018 SR-Beschluss Nr. 132/2014 vom 17.7.2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmekonten: 51101.314102; 51101.314104; 51101.314105; 51101.314106; 51101.15001
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgabekonten: 51101.431520; 51101.427111; 51101.431700; 51101.431200; 51101.15001

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Aktuelles HH-Jahr 2020	Folgejahre 2021- 2024
Aufwendungen	3.745.000 €	1.858.000 €	1.887.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	2.496.667 €	1.238.667 €	1.258.000 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der im Jahr 1991 begonnene städtebauliche Sanierungsprozess im Erhaltungssatzungsgebiet, welcher durch das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unterstützt wird, wurde im Jahr 2014 in das Gebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“ überführt.

Das inzwischen auch auslaufende Programm beinhaltet Ordnungsmaßnahmen, wie den grundhaften Ausbau der Inneren Weberstraße, private Baumaßnahmen sowie die umfassende Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Theaterring 10 – Hauptturnhalle. Das Gebiet erstreckt sich vom Fuß der Inneren Weberstraße über den Johannisplatz und Markt bis hin zur Albertstraße in südlicher Richtung sowie über die Klosterstraße bis zum Standort Hauptturnhalle im Norden. Ein großer Teil der Maßnahmen ist bereits durchgeführt, weitere Vorhaben befinden sich in Durchführung. Im Jahr 2020 wird die kommunale Tiefbaumaßnahme Innere Weberstraße realisiert. Die investiven Maßnahmen werden durch die Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt.

Eine Fortführung des Programms ist in Form der Überführung in die neu angekündigten Programme der Städtebauförderung geplant. Zunächst soll mit dem Fortsetzungsantrag 2020 erreicht werden, dass alle im Rahmen der Gesamtmaßnahme begonnenen Maßnahmen vollständig abfinanziert werden können.

Fördergebiet: „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“
Durchführungszeitraum: 2014-2022
Gesamtfinanzrahmen: 10.150.250 € (FR) / 8.120.200 (FH)
Vorhandene Bewilligungen: 7.610.200 €
Vorgesehene Aufstockung im Programmjahr 2020: 510.000 €

Der beigefügte Maßnahmeplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020“ für das Programmjahr 2020.